

Abschrift.

Bezirkshauptmannschaft
Lilienfeld

Lilienfeld, 13.11.1930

Zl. 580/141/IX

Naturschutzdenkmäler.

Bescheid-Gleichschrift.

Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes in Wien, sowie nach Anhörung und zustimmender Erklärung des Eigentümers, der Gemeinde und der Bezirksbauernkammer Hainfeld-Lilienfeld werden auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 3.7.1924, LGBI.Nr. 130,

die beiden Büchen beim Forsthaus Kernhof (doch nicht unmittelbar beim Wirtschaftsgebäude des Forsthauses) auf der dem Herrn Ernst Hoyos-Sprinzenstein gehörigen Wiesenparzelle Nr. 279, Kat. Gemeinde Amt Keer, Ortsgemeinde St.Aegyd a.N. und

die Linde auf der demselben Besitzer gehörigen Wiesen-(Lagerplatz-) Parzelle Nr. 306/1, Kat. Gemeinde Amt Keer, Ortsgemeinde St. Aegyd a.N.

als Naturdenkmäler erklärt und unter den Schutz des vorerwähnten Gesetzes gestellt.

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich oder telegrafisch binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung die Berufung mit aufschiebender Wirkung bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld eingebracht werden.

Ergeht gleichlautend an

- 1.) die Landesfachstelle für Naturschutz des Bundesdenkmalamtes Wien VIII., Auerspergstr.1,
- 2.) die Bezirksbauernkammer Hainfeld-Lilienfeld in Lilienfeld,
- 3.) die Hoyos-Sprinzenstein'sche Forstverwaltung Kernhof in St.Aegyd a.N.,
- 4.) den Herrn Bürgermeister in St.Aegyd a.N.,
- 5.) das Gendarmeriepostenkommando in St.Aegyd a.N.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:
Krysa-Gersch eh.